chen Bauänderung, chen Bau-

4. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "ÖSTLICH DER B 68"

- MIT BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN -

GEMEINDE ALFHAUSEN

SAMTGEMEINDE BERSENBRÜCK / LANDKREIS OSNABRÜCK

er Vollge-		
er volige-	Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am	
	die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen.	
	Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am	
hörenden	ortsüblich bekanntgemacht.	
	ortsubileri bekarınıgemacıtı.	
	Alfacusas das	
e von der	Alfhausen, den	
Straße bis		
en.		
	Bürgermeister	
Oberkan-	Burgermoleter	
der Dach-	Der Det der Comminde het in enimen Citemen en	Die Deselführen des Anneisen felten für die Deben
dei Dacii-	Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Bebau-
	dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Entwurfs-	ungsplanänderung ist gem. § 12 BauGB am
	begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. §	im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntge-
sig.	3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen	macht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit
	Auslegung wurden am ortsüblich bekannt-	am rechtsverbindlich geworden.
	gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die	
	Entwurfsbegründung haben vom bis einschl.	Alfhausen, den
	gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
10 und 48	goni. 3 0 7655. 2 Badob offentilon adagolegen.	
ie längere	Alfhausan dan	*
h errichtet	Alfhausen, den	D.S. and a state of the state o
i ementet .		Bürgermeister
,		Innorthally airca Inhana anit Dalamatana shuma dan Dahari
		Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebau-
		ungsplanplanänderung ist eine Verletzung der in § 214 Abs.
		Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und
	Bürgermeister	Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungs-
		planänderung nicht geltend gemacht worden.
	Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am	
	dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung und der	Alfhausen, den
	Entwurfsbegründung zugestimmt und die erneute Auslegung	
	gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der	
	2. öffentlichen Auslegung wurden am ortsüb-	
	lich bekanntgemacht.	
	Der Entwurf des Bebauungsplanänderung und die Entwurfs-	Bürgermeister
-	begründung haben vom bis einschl.	
	gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausge-	Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Be-

larauf hine oder ei-

gemäßen hinzuneh-

vorhande-

agen köns geltend

mit Schäauszufüher erdverngen sind der RWE agenteilen Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

legen. Anregungen und Bedenken können nur zu den geän-

derten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Alfhausen, den

Alfhausen, den

Bürgermeister

/ iiiidascii, acii

Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom:

bauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung beim

tend gemacht worden.

Alfhausen, den

Bürgermeister

Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht gel-

Osnabrück, den 07.02.1996 / 29.07.1997

PRÄAMBEL

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Gemäß § 31 (1) BauGB kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde von der Zahl der Vollgeschosse eine Ausnahme um + 1 Vollgeschoß zulassen, wenn die festgesetzte Traufenhöhe eingehalten wird.
- 2. Auch in Geschossen, die keine Vollgeschosse sind, sind die Aufenthaltsräume einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und ihrer Umfassungswände ganz auf die festgesetzte Geschoßflächenzahl anzurechnen.
- 3. Gemäß § 31 (1) BauGB kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme von der festgesetzten Stellung der baulichen Anlagen zulassen. Die Abweichung muß dabei genau 90 Grad betragen.
- 4. Die Höhe des fertigen Erdgeschoßfußbodens darf, gemessen von Oberkante Mitte der fertigen erschließenden Straße bis Oberkante fertiger Erdgeschoßfußboden, in der Mitte des Gebäudes an der Straßenseite 0,50 m nicht überschreiten.
- 5. Zu der das Baugrundstück erschließenden Straße darf die Gebäudehöhe, gemessen an der Traufenseite von der Oberkante fertiger Erdgeschoßfußboden bis zum Schnittpunkt der Außenkante des aufgehenden Außenmauerwerks mit der Dachhaut, höchstens 3,75 m betragen.
- 6. In den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind nur standortgerechte, heimische Gehölze zulässig.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

- Die Dachausbildung muß als Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach erfolgen. Die Dachneigung muß zwischen 40 und 48 Grad betragen. Die festgesetzte Gradzahl der Dachneigung gilt bei Walm- und Krüppelwalmdächern nur für die längere Traufenseite. Garagen gem. § 12 BauNVO und Nebengebäude gem. § 14 BauNVO können auch mit Flachdach errichtet werden.
- 2. Dachgauben müssen einen Abstand von mindestens 2,00 m zum Ortgang einhalten.

Alfhausen, den	 	
Bürgermeister	 ••••••	

HINWEISE

- 1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.
- 2. An das Gebiet grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an, aus denen es zeitweise auch im Zuge der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Flächen zu Geruchs- und Geräuschimmissionen kommen kann. Diese sind als ortsüblich hinzunehmen.
- 3. Die Sichtwinkel sind oberhalb 0,80 m über Straßenoberkante dauernd freizuhalten. Von dieser Festsetzung sind vorhandene hochstämmige Bäume ausgenommen.
- 4. Von der Bahn können Emissionen ausgehen. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegenüber dem Träger der Baulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich des Immissionsschutzes geltend gemacht werden.
- 5. Bei eventuellen Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen Elt-Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe von Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Die Bezirksstelle Alfhausen der RWE Energie AG, Regionalversorgung Nike Osnabrück, kann den Verlauf der erdverlegten Versorgungseinrichtungen in der Örtlichkeit anzeigen. Alle Arbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind mit besonderer Sorgfalt auszuführen, da bei Annäherung bzw. deren Beschädigung Lebensgefahr besteht. Von der RWE Energie AG wird keinerlei Haftung für Schäden oder Unfälle, die mit den durchzuführenden Maßnahmen an Anlagenteilen im Zusammenhang stehen, übernommen.

umen

ION

sbereichs

fläc...

lutzung

PLAN	ZEICHENERKLÄRUNG	*				
ART DE	R BAULICHEN NUTZUNG	VERKE	IRSFLÄCHEN			
WA	Allgemeines Wohngebiet		Straßenbegrenzungslinie			
MI	Mischgebiet		Bereich ohne Ein- und Ausfahrt			
	*		,			
	DER BAULICHEN NUTZUNG	PLANUNGEN ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT				
0,4	Grundflächenzahl	0000	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen			
(0,6)	Geschoßflächenzahl	0000	und Sträuchern - privat -			
1	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)		Fläche zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern - privat -			
BAHWE	ISE, BAUGRENZEN					
0	Offene Bauweise	SONSTIC	GE PLANZEICHEN			
FI	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs			
	Baugrenze		Nicht überbaubare Grundstücksfläche			
	Stellung der baulichen Anlagen	-0-0-	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung der Änderung			
	(Hauptfirstrichtung)		dol / Indereng			
		nda vi razben po ili prisazo pomena za infrancese	to francisco processor de la companya			
Planunterlage						
Kartengrundlage: L Liegenschaftskarte V 2010/96 Liegenschaftskarte: Alfhausen Flur 1 2919B,D Maßstab: 1:1000						
Nie geä Die bed 19	Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerblich dersächsischen Vermessungs- und Katastergesetz undert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.15 Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenscheutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Weg. 03.1996). Sie ist hinsichtlich der Darstellumetrisch einwandfrei. Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in	zes vom 2.7. 989, Nds. GV haftskataster ge und Plätze ing der Grenz	1985, Nds. GVBI. S. 187, /BI. S. 345). rs und weist die städtebaulich vollständig nach (Stand vom zen und der baulichen Anlagen			
Daniel Carping	Osnabrück , den					
Kat	asteramt Osnabrück					

bί

2.

3.

5.

6

2

.. В

Н

2

3

5

(Unterschrift)

1<u>3</u>8 20

